



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Biosphärenpark
Großes Walsertal

Zl. so004.1-1/2016-68-5

31. August 2020

Protokoll

5. Sitzung Gemeindevertretung im Jahre 2020
am 24.08.2020, um 19:30 Uhr, im Gemeindesaal Sonntag

- Vorsitzender:** Bürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel, Türtsch 6a, 6731 Sonntag
- Anwesend:** Vizebürgermeister Werner Rinderer, Buchholz 39, 6731 Sonntag,
Alexander Dünser, Garsella 38, 6731 Sonntag,
Franz Ferdinand Türtscher, Buchboden 1/2, 6731 Sonntag,
Dominik Nigsch, Flecken 44/4, 6731 Sonntag,
Johannes Muther, Türtsch 13, 6731 Sonntag,
Gerd Schwarzmann, Buchholz 44/1, 6731 Sonntag,
Kaspar Domig, Buchholz 47/1, 6731 Sonntag,
Alexander Domig, Flecken 42/1, 6731 Sonntag,
Jochen Stark, Buchholz 26/1, 6731 Sonntag
- Ersatzmitglieder:** Roland Konzett, Flecken 37, 6731 Sonntag,
Manfred Bickel, Bregenzer 59, 6731 Sonntag
- Entschuldigt:** Eva-Maria Türtscher, Buchboden 3, 6731 Sonntag,
Frank Martin, Boden 68, 6731 Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.06.2020
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf:
Beschlussfassung vor dem Auflageverfahren, Umwidmung von Teilflächen der GSTNRN 246/1, 1962/1 sowie GSTNR .68 gemäß Plan SO/UW/01/20 (Fam. Müller) Bericht Prüfungsausschuss (§ 52 Abs. 4 GG) sowie Entlastung der Verwaltung
4. Grundsatzbeschluss Überarbeitung öffentlicher Wege
5. Auftragsvergabe Heizung Flecken 16
6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Haushaltsausgleichsdarlehens von 340.000 €
7. Beschlussfassung über Kostenschlüssel für den Kanalkataster
8. Verkauf des Bickelwaldhauses
9. Verkauf einer Teilfläche von GSTNR 3/1
10. Verkauf Waldgrundstück GSTNR 765
11. Löschung der Dienstbarkeit auf GSTNR 1933/1
12. Rechnung über 27.250,21 € für die Hangsanierung Mühlebrunnen durch Fa. HTB
13. Beschlussfassung über Löschwasser Kirchdorf
14. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

15. Verordnung gemäß Campingplatzgesetz
16. Beschlussfassung über die Kindergartentarife 2020/2021
17. Vergabe Prüfmaßnahmen Kanalarbeiten Bregenzer-Unterbuchholz-Seeberg
18. Vergabe Kanalarbeiten Erweiterung Seeberg
19. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf:
Beschlussfassung vor dem Auflageverfahren, Umwidmung von Teilflächen der GSTNRN 765 und 767/2 gemäß Plan SO/UW/02/20
20. Straße Richtung ARA – Kosten
21. Berichte der Bürgermeisterin
22. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und gibt die entschuldigten Personen Eva-Maria Türtscher und Frank Martin bekannt. Die Vorsitzende stellt den Antrag, vier weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

- Vergabe Prüfmaßnahmen Kanalarbeiten Bregenzer-Unterbuchholz-Seeberg
- Vergabe Kanalarbeiten Erweiterung Seeberg
- Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf:
Beschlussfassung vor dem Auflageverfahren, Umwidmung von Teilflächen der GSTNRN 765 und 767/2 gemäß Plan SO/UW/02/20
- Straße Richtung ARA – Kosten

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die 4 weiteren Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2020

Die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf:

Beschlussfassung vor dem Auflageverfahren, Umwidmung von Teilflächen der GSTNRN 246/1, 1962/1 sowie GSTNR .68 gemäß Plan SO/UW/01/20 (Fam. Müller)

Luzia Martin-Gabriel erklärt den vorliegenden Plan SO/UW/01/20. Für den Umbau des Stalles in ein Wohnhaus und die Erstellung einer Garage ist eine Widmung erforderlich. In diesem Zuge wird auch die Fläche beim bestehenden Haus umgewidmet. Es sollen die betroffenen Flächen von der Widmung alt (Teilfläche von GSTNR 1962/1: vsL193; Teilfläche von GSTNR 246/1: FL und Fläche GSTNR .68: FL) in Baufläche Wohngebiet BW umgewidmet werden.



Der Entwurf SO/UW/01/20 vom 03.08.20 wird für das Auflageverfahren einstimmig befürwortet.

4. Grundsatzbeschluss Überarbeitung öffentlicher Wege
4a) Johannes Muther Türtsch 13



Bei den geplanten Umbauarbeiten ist aufgefallen, dass beim Stall von Muther Johannes noch ein öffentlicher Weg GSTNR 1963 verläuft. Die Anwesenden sind sich einig, dass der öffentliche Weg keine Auswirkung auf die Baumaßnahmen haben darf und eine Überarbeitung der Wegführung ins Auge gefasst wird.

4b) GSTNR 1909/1 (Bereich Türtscher Eugen und Bischof Rainer)



Es wurde die Anfrage von Herr Bischof Rainer getätigt, dass der öffentliche Weg GSTNR 1909/1 aufgelassen werden sollte. Mit Herr Bischof erfolgte bereits ein Gespräch. Man kann sich ein Flächentausch in Richtung Straße vorstellen. Ein sinnvoller Grundtausch mit Türtscher Eugen ist aktuell nicht ersichtlich, jedoch kann sich die Gemeinde den Verkauf der Fläche von GSTNR 1909/1 angrenzend zur Liegenschaft von Herr Türtscher Eugen vorstellen. Die Verkaufsgespräche sollten mit Herr Türtscher Eugen demnächst geführt werden.

4c) GSTNR 1928/1 (Bereich Nigsch Frank)



Herr Nigsch hat bei der Gemeinde angefragt, den öffentlichen Weg GSTNR 1928/1 zu verlegen. Der Weg soll unterhalb des GH Löwen in Richtung Straße abgeändert werden. Im Bereich Nigsch Frank ist der Tausch der Flächen gut besprochen, es sind nur noch die Details abzuklären. Für den Verlauf des öffentlichen Weges östlich des GH Löwens sind Gespräche mit Frau Müller Margarete und Frau Mag. Elisabeth Lakatha-Müller erforderlich. Es wurden Vorgespräche geführt, weitere Gespräche sind im Detail noch zu führen.

4d) GSTNR 1925 (Bereich Nigsch Stefan)



Herr Nigsch hat seinen Stall auf den öffentlichen Weg GSTNR 1925 gebaut. Herr Nigsch hat zugesagt, die Vorbereitungen (Vermessung) auf seine Kosten für die Verlegung des Weges auszuführen und dann in den Güterweg zu integrieren.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (Stimmenverhältnis 11:1), hinsichtlich den Punkten 4a, 4b), 4c), und 4d) die benötigten Abklärungen zu tätigen bzw. die Überarbeitung der genannten öffentlichen Wege konkret in Angriff zu nehmen. (Johannes Muther enthält sich der Stimme, aufgrund der vorliegenden Befangenheit bei Punkt 4a).

5. Auftragsvergabe Heizung Flecken 16

Die Vorsitzende präsentiert die eingetroffenen Angebote. Herr Ing. Kaltheier hat die Ausschreibung gemacht und die Angebote aufgelistet. Es wurden vier Installationsfirmen kontaktiert, von denen mehrere Heizkesselvarianten angefragt wurden. Von diesen angefragten Firmen haben schlussendlich 3 Betriebe ein Angebot abgegeben. Die

Angebote hat Herr Gabriel Türtscher ebenfalls gesichtet, da er die Gemeinde Sonntag seit mehreren Jahren bei den Heizungen mit Rat und Tat unterstützt. Die Angebote wurden auch im Vorstand besprochen. Der Fröling Kessel ist von den angebotenen Produkten eindeutig am billigsten. Ein Gemeindevertreter ist mit dieser Heizungsinvestition nicht einverstanden. Er hätte sich eine andere Vorgangsweise gewünscht und auch die bestehenden Wärmelieferverträge berücksichtigt. Ebenfalls gibt er zu bedenken, dass die Steuerung auch defekt ist und in der Ausschreibung nicht enthalten ist. Die Bürgermeisterin informiert, dass auf Empfehlung von unserem Energiemanager ein externer Fachmann, Herr Ing. Kaltheier, die Ausschreibung ausführte und die angebotenen Firmen die Heizung vor Ort besichtigten. Mit diesem Heizungstausch soll eine wesentliche Verbesserung erzielt werden und ist aktuell bzgl. Kosten/Nutzen zu empfehlen. Das Problem mit der Steuerung ist bekannt, jedoch steht der Nutzen im Zuge einer möglichen Behebung des Steuerungsproblems in keinem Verhältnis zu den erforderlichen Geldmitteln.

Für das komplette Heizungsangebot mit dem Fröling Kessel laut Ausschreibung hat die Firma Stolz mit 37.765,92 € netto plus 3% Skonto das günstigste Angebot gestellt. Das Angebot von der Fa. Küng ist sehr ähnlich. Als Vorschlag für die Gemeindevertretung wird die Vergabe an die Fa. Stolz mit dem Fröling Kessel ausgesprochen, da die Firma Stolz auch die bestehenden Heizungen montierte. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Angebot Nr. 18936 von der Fa. Stolz anzunehmen bzw. den Auftrag an die Fa. Stolz zu vergeben.

Für die benötigten Elektroarbeiten wurden zwei Angebote (Fa. Stolz und Fa. Elektro Türtscher) eingeholt. Die Angebote beinhalten Regiepositionen. Die Gemeindevertretung wünscht sich, dass für die Elektroarbeiten Fixpreisangebote eingeholt werden. Die Vergabe der Elektroarbeiten kann dann der Vorstand erteilen.

6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Haushaltsausgleichsdarlehens von 340.000 €

Für das budgetierte Haushaltsausgleichsdarlehen wurden 3 Banken angeschrieben. Die eingetroffenen Angebote werden vom Sekretär präsentiert. Es sind Fixzinsangebote und variable Zinsangebote eingetroffen. Da der Zinssatz aktuell sehr niedrig ist, haben die Gemeindevertreter entschieden, ein Fixzinsangebot anzunehmen. Es wird einstimmig beschlossen, das Darlehen über 340.000 € (Laufzeit 6 Jahre) bei der Raiffeisenbank mit einem Fixzinssatz von 0,65 % p.a. aufzunehmen.

7. Beschlussfassung über Kostenschlüssel für den Kanalkataster

Um von den Erfahrungswerten im Bereich Kanalkataster-Hausanschlüsse zu lernen, wurde der Kanalwärter Bernhard Bickel aus Raggal eingeladen. Auch zeigten Personen von Fontanella und Sonntag, die im Bereich Kanalwartung tätig sind, ihr Interesse und kamen zu dieser Präsentation. Seitens der Fa. Wasserplan waren Herr DI Herda und DI Matzl anwesend. Bernhard Bickel präsentierte mehrere Beispiele, auf welche Sachverhalte er im Zuge der Überprüfung kam. Grundsätzlich muss bei bestehenden Häusern der Hausanschluss optisch dicht sein und bei neuen Häusern ist eine Dichtheitsprüfung sowieso bereits vorgeschrieben. Je nach Schaden besteht auch die Möglichkeit, dass die Haushaltsversicherung die Kosten übernimmt. Nach der Präsentation fasste er die Vor- und Nachteile kurz zusammen und gab bekannt, dass aus seiner Sicht die Vorteile beim Überprüfen der Hausanschlüsse überwiegen.

Die anwesenden Gemeindevertreter sind eher etwas skeptisch und möchten die neue Gemeindevertretung entscheiden lassen. Laut Herr DI Herda habe die Gemeindevertretung für die Entscheidung noch etwas Zeit, jedoch innerhalb der nächsten 3 Jahre müssten dann die Hausanschlüsse überprüft werden, sofern man sich für eine

Überprüfung entscheidet. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Bickel Bernhard für seine aussagekräftigen Informationen.

Nun wird der Fa. Wasserplan das Wort erteilt, welche die Kostenaufteilung für den Kanalkataster erklären. DI Matzl informiert die Anwesenden, dass die vorgeschlagene Kostenaufteilung nach dem Verursacherprinzip erfolgen soll. Werden Überprüfungen am Ortskanal auf dem Gemeindegebiet von Sonntag getätigt, soll dies Sonntag bezahlen, werden Überprüfungen am Ortskanal in Fontanella ausgeführt, sind die Kosten von Fontanella zu bezahlen. Die Kosten für die Überprüfung des Verbandssammlers werden im Gemeindegebiet von Fontanella von dieser Gemeinde bezahlt und auf dem Gemeindegebiet von Sonntag werden die Kosten zwischen den zwei Gemeinden aufgeteilt (50% pro Gemeinde). Der Sammler ist das kleinste Projekt. Die Gesamtlänge des Kanalnetzes beträgt etwa 44,4 km und teilt sich wie folgt auf die Betreiber AWV Fontanella-Sonntag, Gemeinde Fontanella und Gemeinde Sonntag auf:

	Druckltg. (m)	%	Freispiegelgtg. (m)	%	Schacht (Stk.)	%
AWV	107	2,83	4.019	9,89	125	14,29
Fontanella	375	9,92	14.197	34,93	294	33,60
Sonntag	3.297	87,25	22.428	55,18	456	52,11
	3.779	100,00	40.645	100,00	875	100,00

Verbandsleitung:

Ableitung Faschina – Gemeindegrenze: Fontanella
 Gemeindegrenze – Kläranlage: Fontanella und Sonntag zu je 50%

	Aufteilung Verbandsleitung				Schacht	
	Haltg. (m)	%	Haltg. (Stk)	%	(Stk.)	%
Fontanella*	2.183	54,32	60	47,62	61	48,80
Fontanella**	918	22,84	33	26,19	32	25,60
Sonntag**	918	22,84	33	26,19	32	25,60
	4.019	100,00	126	100,00	125	100,00

*Gemeindegebiet Fontanella; **Gemeindegebiet Sonntag

	Kanalnetz Aufteilung auf Gemeinden (inkl. Verbandsleitung)					
	Haltg. (m)	%	Haltg. (Stk.)	%	Schacht (Stk.)	%
Fontanella	17.298	42,56	388	44,14	387	44,23
Sonntag	23.346	57,44	491	55,86	488	55,77
	40.644	100,00	879	100,00	875	100,00

Nach derzeitigem Datenstand hat die Gemeinde Fontanella die Kosten für Kanaldienstleistungen von 17.298 Meter Kanal und 387 Schächten zu tragen. Auf die Gemeinde Sonntag entfallen 23.346 Meter Kanal und 488 Schächte. Die Datengrundlage für die Ermittlung der Längen stellen digitalisierte Bestandspläne dar. Diese Zahlen sind somit als vorläufig zu erachten und werden nach der durchgeführten Inspektion durch die tatsächlich inspizierten Längen und Schächte ersetzt.

Jeder Bestandteil des Kanalnetzes ist einem Betreiber zugeordnet und kann somit bei der Abrechnung einer Gemeinde verrechnet werden.

Durch die Topografie im Projektgebiet werden einige Haltungen erschwert zu inspizieren sein. Diese werden in Regie nach Stunden abgerechnet. Es wird die benötigte Zeit pro Haltung erfasst und kann somit wieder eindeutig einem Betreiber zugeordnet werden. Die Aufteilung erfolgt wie oben beschrieben.

Auf Grund der derzeit bekannten Geometrie des Kanalnetzes teilen sich die gerundeten Gesamtkosten der Kanaldienstleistungen wie folgt auf die Gemeinden auf:

	Gesamtkosten €	Gesamtkosten %
Fontanella	154.419,00	43,09
Sonntag	203.967,00	56,91
	358.386,00	100,00

Die Kosten der Ingenieurleistungen können nicht auf Haltungen und Schächte aufgeteilt werden. Daher werden sie auf Grund der prozentuellen Aufteilung der Gesamtkosten der Kanaldienstleistungen auf die Gemeinden aufgeteilt.

Gesamtkosten

Die gerundeten Kosten für die Kanaldienstleistungen und Ingenieurleistungen teilen sich somit wie folgt auf die Gemeinden Fontanella und Sonntag auf:

	Fontanella		Sonntag		
	€	%	€	%	€
Kanaldienstleistungen	154.419,00	43,09	203.967,00	56,91	358.386,00
Ingenieurleistungen	49.554,00	43,09	65.447,00	56,91	115.000,00
	203.973,00		269.414,00		473.386,00

Der Kanalkataster wird unter zwei Bauabschnitten aufgeteilt und von der ARA abgewickelt. Die präsentierte Kostenaufteilung wurde mit dem Kanalausschuss von Fontanella, der Arbeitsgruppe Kanal aus Sonntag sowie der Fa. Wasserplan im Vorfeld bereits besprochen und für gerecht angesehen.

Die Gemeindevertretung Sonntag stimmt einstimmig, dem ausgearbeiteten Aufteilungsschlüssel für die Kosten des Kanalkatasters der Gemeinde Sonntag zu und übernimmt die voraussichtlichen 56,91% der Kosten für Kanaldienstleistungen sowie Ingenieurleistungen (Die genaue prozentuelle Aufteilung kann sich noch in der Praxis etwas ändern).

8. Verkauf des Bickelwaldhauses

Personen vom Bauausschuss und der Altbürgermeister haben mit dem Jagdgenossenschaftsobmann ein Gespräch geführt. Die Jagdgenossenschaft kann sich vorstellen für das Haus auf GSTNR .282 und dem umliegenden Waldgrundstück 80.000 € im unsanierten Zustand zu bezahlen. Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig, dass die Details bzgl. der vertraglichen Inhalte für den Verkauf an die Jagdgenossenschaft in Angriff genommen werden können. Der schlussendliche Vertrag muss dann in einer Gemeindevertretungssitzung noch beschlossen werden.

9. Verkauf einer Teilfläche von GSTNR 3/1

Angrenzend zum GH Löwen soll eine Teilfläche (ca. 370m²) von GSTNR 3/1 an Herr Nigsch Frank zum Preis von 65 €/m² verkauft werden. Der Verkauf zum genannten Preis wird einstimmig befürwortet. Herr Nigsch Frank kann die weiteren Schritte (Vermessungsurkunde, Kaufvertrag) in die Wege leiten, um die anschließend erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

10. Verkauf Waldgrundstück GSTNR 765

Ein Teil des Gemeindevorstandes haben mit Herr Bitsche ein Gespräch geführt. Das Waldgrundstück GSTNR 765 wurde vom Vizebürgermeister und vom Forstbetriebsleiter besichtigt und ein m² - Preis geschätzt. Herr Bitsche kann sich einen Kaufpreis von 10.000 € vorstellen. Dieser Preis ist realistisch und kann gut angenommen werden. Franz-Ferdinand Türtscher regt an, dass der untere Grundstücksteil (unter der Straße) nicht verkauft werden soll, da dieser Bereich sehr erholsam ist und von einigen Personen zum Entspannen besucht wird. Es wird einstimmig beschlossen, das Grundstück nur bis zur Straße hin zu verkaufen und, dass die Gemeinde das Grundstück über der Straße zum Bach behält. Diese Vorgangsweise wird der Vizebürgermeister mit Herr Bitsche im Detail noch besprechen.

11. Löschung der Dienstbarkeit auf GSTNR 1933/1

Die Behörde des Amtes der Vorarlberger Landesregierung führt im Gemeindegebiet von Sonntag ein Flurbereinigungsverfahren im Sinne der Bestimmungen des Flurverfassungsgesetzes durch. Im Verfahrensgebiet bestehen verbücherte Dienstbarkeiten des Fußsteiges für die Gemeinde Sonntag (Dienstbarkeit des Fußsteiges über GSTNR 1147 Gemeinde Sonntag und Dienstbarkeit des Fußsteiges über GSTNR 1933/1). Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (Abstimmung 11:1), dass die oben angeführten Dienstbarkeiten auf GSTNR 1147 und 1933/1 gelöscht werden können. Eine entsprechende Löschungserklärung kann erstellt werden.

12. Rechnung über 27.250,21 € für die Hangsanierung Mühlebrunnen durch Fa. HTB

Die defekte Krainerwand musste kurzfristig repariert werden, um die darunterliegende Mühlebrunnenstraße zu schützen. Für die Arbeiten wurden 3 Angebote eingeholt. Die Fa. HTB hat das günstigste Angebot abgegeben. Der Vorstand musste die Arbeiten umgehend entscheiden und beauftragen, da Gefahr in Verzug war. Nun wird die Bezahlung der Gemeindevertretung vorgelegt und nachträglich die Bezahlung der 27.250,21 € mehrheitlich (11:1) beschlossen (Johannes Muther enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit).

13. Beschlussfassung über Löschwasser Kirchdorf

Luzia Martin-Gabriel informiert die Anwesenden über die erfolgten Gespräche zum Thema Löschwasser und erklärt mehrere Varianten.

- Variante 1a Neufassung Quellen, Neubau Ableitung, Instandsetzung HB
- Variante 1b Neufassung Quellen, Neubau Ableitung, Neubau HB TW-LW
- Variante 2 Verbindungsleitung WG Fontanella
- Variante 3a Verbindungsleitung 6/4" Ableitung West, Neubau HB TW+LW
- Variante 3b Verbindungsleitung 6/4" Ableitung Nord, Neubau HB TW+LW
- Variante 4a Verbindungsleitung 6/4" Ableitung West, LW über WG Buchholz
- Variante 4b Verbindungsleitung 6/4" Ableitung Nord, LW über WG Buchholz

Für das Land ist es wichtig, dass das Gesamtkonzept stimmig ist und im Trinkwasserbereich, Löschwasserbereich sowie hinsichtlich der Kosten das optimale Ergebnis erzielt werden kann. Die Variante 2 wurde eindeutig von den Herren DI Hanefeld und DI Galehr

favorisiert. Bei der Variante 2 resultieren geschätzte Kosten für die Gemeinde von 120.000 € (Subvention Gemeinde abzüglich Förderung brutto). Mit der WG Kirchberg/Fontanella sind Gespräche seitens der WG Kirchdorf/Sonntag erfolgt. Die Bürgermeisterin hat auch schon mit Bgm. Werner Konzett gesprochen. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass eine Verbesserung im Bereich Löschwasser resultiert. Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (11:1), dass die Variante II seitens der Wassergenossenschaft Kirchdorf weiterverfolgt werden kann und die Übernahme der geschätzten Löschwasserkosten von 120.000 € brutto befürwortet wird.

14. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

Die Bürgermeisterin wird am 31.08.2020 zurücktreten. Die Amtshandlungen werden vom Vizebürgermeister bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters geführt.

Deshalb wird die Verordnung mit einem Satz beim § 2 „Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane“ erweitert. Es wird der Satz „Dem Vizebürgermeister gebührt eine monatliche Entschädigung von 1,26% des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. G. des Bezügegesetzes 1998.“ Mit dem Satz „Abweichend davon gebührt dem Vizebürgermeister für den Fall des vorzeitigen Amtsverzichts durch den Bürgermeister vor Ablauf der Funktionsperiode ab dem Tag des Wirksamwerdens des Amtsverzichts bis zum Tag des Gelöbnis des neuen Bürgermeisters eine monatliche Entschädigung von 29 % des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs 1 lit g des Bezügegesetzes 1998.“ ergänzt.

Die Formulierung von „§ 5 Wertsicherung“ wird geändert:

„Die Bezüge verändern sich jährlich zum 1. Jänner entsprechend dem Anpassungsfaktor, den der Präsident des Rechnungshofes gemäß § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre veröffentlicht.“

Die Formulierung von „§ 6 Inkrafttreten“ wird angepasst:

„Diese Verordnung tritt gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz idGF mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sonntag über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane vom 12. 12. 2006, Zl. so004. 3-2/2016-3, zuletzt geändert am 06. 02. 2017. Zl. S0004. 3-2/2016-4, außer Kraft.“

Die geänderte Verordnung wird einstimmig beschlossen.

15. Verordnung gemäß Campingplatzgesetz

Die Vorsitzende präsentiert die neue Verordnung, welche einstimmig beschlossen wird.

Verordnung der Gemeinde Sonntag über das Aufstellen von Zeilen, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften außerhalb von Campingplätzen
(Campingverordnung)

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24. 08.2020 wird gemäß § 14 Abs. 2 Vbg. Campingplatzgesetz, LGBl. Nr. 34/1981 i. d.g. F., verordnet:

§1

Im Gebiet der Gemeinde Sonntag dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nicht aufgestellt werden.

§2

Davon ausgenommen sind Liegenschaften, die in ihrem unmittelbaren Nahebereich über ausreichende und hygienisch einwandfreie, für die Bewohner der Unterkünfte frei zugängliche Sanitäreanlagen verfügen. Dort dürfen solche Unterkünfte mit Zustimmung des Grundeigentümers für die Dauer von höchstens zwei Wochen aufgestellt werden,

wenn eine geordnete Abfallentsorgung sichergestellt ist. Der Ablauf der Frist wird durch kurze Unterbrechung der Aufstellung nicht beeinflusst.

Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

16. Beschlussfassung über die Kindergartentarife 2020/2021

Luzia Martin-Gabriel präsentiert die Kindergartentarife.

Modul 1: ganze Woche

07:00 bis 12:00 Uhr

36,99 € pro Monat

wöchentliche Betreuungsstunden: 25

Modul 2: ganze Woche

07:00 bis 13:00 Uhr

51,00 € pro Monat

wöchentliche Betreuungsstunden: 30

Modul 3: Dienstag und Donnerstag

07:00 bis 12:00 Uhr

36,99 € pro Monat

wöchentliche Betreuungsstunden: 10

Modul 4: Dienstag und Donnerstag

07:00 bis 13:00 Uhr

36,99 € pro Monat

wöchentliche Betreuungsstunden: 12

Modul 5: 3 Tage

07:00 bis 12:00 Uhr

36,99 € pro Monat

wöchentliche Betreuungsstunden: 15

Modul 6: 3 Tage

07:00 bis 13:00 Uhr

36,99 € pro Monat

wöchentliche Betreuungsstunden: 18

Die Kindergartentarife für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden einstimmig beschlossen.

17. Vergabe Prüfmaßnahmen Kanalarbeiten Bregenzer-Unterbuchholz

Es wurden 3 Angebote (Fetzel GmbH, Helbok GmbH und KWS Kanal- Wartungs- und Sanierungs-GesmbH & Co. KG) abgegeben. Das günstigste Angebot hat die Fa. Fetzel mit 9.339,60 € Brutto erstellt. Die Prüfarbeiten beinhalten die Arbeiten im Bregenzer bzw. Boden, Unterbuchholz und Seeberg. Somit wird der Auftrag gemäß Empfehlung von M+G Ingenieure einstimmig an die Fa. Fetzel GmbH als Best- und Billigstbieter vergeben.

18. Vergabe Kanalarbeiten Erweiterung Seeberg

Die Firma Ruf würde den Bereich Seeberg zu den Preisen vom Hauptangebot (ABA Sonntag DP Bregenzer Halde Teil1) herstellen. Über die Laufmeter gerechnet ergeben sich

für den Bereich Seeberg (88,13m Gesamtlänge) brutto Gesamtkosten in Höhe von 24.212,74 €. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Kanalarbeiten im Bereich Seeberg von der Fa. RUF zu den Preisen vom Hauptangebot, aber ohne Baustelleneinrichtungskosten zu vergeben. Ob beim genannten Preis von 24.212,74 € die Baustellenkosten mitberücksichtigt wurden, muss noch mit dem Planungsbüro Rücksprache gehalten werden.

19. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf:

Beschlussfassung vor dem Auflageverfahren, Umwidmung von Teilflächen der GSTNRN 765 und 767/2 gemäß Plan SO/UW/02/20

Herr Bitsche Lorenz hat den Antrag gestellt, dass eine Umwidmung bei einer Teilfläche von den Grundstücken 765 und 767/2 für die Erweiterung des Parkplatzes erfolgt. Die Teilflächen sollen gemäß Planungsentwurf SO/UW/02/20 von Freihaltegebiet in FS Parkplatz umgewidmet werden. Das Grundstück GSTNR 765 ist noch im Besitz der Gemeinde Sonntag. Auf dem Parkplatz dürfen laut Herr Bitsche auch Wanderer parkieren. Die Umwidmung gemäß vorliegendem Plan SO/UW/02/20 vom 24.08.2020 wird für das Auflageverfahren einstimmig freigegeben.



20. Straße Richtung ARA – Kosten

Die Straßenränder wurden im Zuge eines Schlagwetters ausgewaschen. Die Gemeindevertretung schlägt vor, mit einer Asphaltmulde den Rand längerfristig haltbarer zu machen. Eine Kostenabschätzung von Herr Kaufmann Michael liegt vor (Frostkoffer und Feinplaniematerial ca. 690 € Brutto; Gräben füllen und Asphaltmulde erstellen ca. 2.880 € Brutto). Der Weg betrifft grundsätzlich den Güterweg Innere Litze. In der Vergangenheit wurden gewisse Instandhaltungsarbeiten von der Gemeinde ausgeführt. Es sollen die Arbeiten mit dem Obmann vom GW Innere Litze, mit dem Obmann des Güterweges Reutele Stein und mit Herr Schwendinger Markus/Land Abt. Ländlicher Raum besprochen werden und die sinnvollste Instandhaltungsvariante ist dann auszuwählen. Die Übernahme der Kosten wird für diese Instandhaltungskosten einstimmig beschlossen. Für die Zukunft sind die Zuständigkeiten klarzustellen. Eine Leerverrohrung wurde laut Franz-Ferdinand Türtscher für die Straßenbeleuchtung vorgesehen. Diese sollte beachtet werden.

21. Berichte der Bürgermeisterin

21a) Landesrechnungshof

Der LRH hat die geplante Nachkontrolle ausgeführt. Der Bericht wird voraussichtlich Ende August der Bürgermeisterin vorgelegt, aber erst zusammen mit anderen Gemeinden nach den Wahlen veröffentlicht.

21b) Rücktritt von der Bürgermeisterin

Am 31.08.2020 wird Luzia Martin-Gabriel ihr Rücktrittsschreiben dem Vizebürgermeister persönlich überreichen. Herr Rinderer Werner wird dann bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters die Aufgaben der Bürgermeisterin übernehmen.

21c) Garsella Bushaltestelle

Die Straßenbeleuchtung ist laut Ing. Beck Lothar ausreichend, bzw. wenn es zu wenig ist, soll ein besseres Leuchtmittel angebracht werden.

22. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

22a) Worte des Altbürgermeisters

Herr Türtscher berichtet, dass er 26,5 Jahre Bürgermeister war und einige weitere Funktionen bekleidete. So war er auch Geschäftsführer der Seilbahnen Sonntag Stein GmbH. Ebenfalls erwähnt Herr Türtscher, dass im Zuge des Biosphärenparkhauses er einige spannende Jahre erlebte und mittlerweile die größten Sorgen vorbei sind bzw. das Biosphärenparkhaus sich gut entwickelte. Für die Zukunft wünscht er sich, dass die Gemeinden mehr zusammenarbeiten.

22b) Seilbahn

Im Herbst finden Umbauarbeiten an der Talstation statt. Die Bürgermeisterin informiert, dass Herr Ketzel seine Anteile verkaufen möchte.

22c) Vizebürgermeister

Werner Rinderer bedankt sich für die geleistete Arbeit bei der Bürgermeisterin, überreicht ihr Blumen und einen Gutschein und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Ende der Sitzung: 22:59 Uhr

Schriefführer:

Dieter Hartmann, Boden 57, 6731 Sonntag

Genehmigt von:

Luzia Martin-Gabriel

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag, Boden 57, 6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at überprüft werden.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	06.10.2020	
von der Amtstafel abgenommen am:		